



Vorlage

des Synodalforums II

„Priesterlicher Existenz heute“

zur Ersten Lesung

auf der Dritten Synodalversammlung (3.-5.2.2022)

für den Handlungstext

„Versprechen der Ehelosigkeit im Dienst des Priesters“

[Abstimmungsergebnis im Forum: 23 Ja, 4 Nein]

a) Anträge zum Zölibat der Diözesanpriester

Einführung

Die Frage nach dem priesterlichen Zölibat bewegt viele Gläubige. Wir wollen, dass nicht nur Fach-Theolog*innen unseren Ausführungen folgen können und haben uns deshalb für eine verständliche Sprache und eine klare Gliederung entschieden. Zudem möchten wir unsere Unterscheidung der Geister transparent machen und lassen deshalb alle an unserem Gedankengang teilnehmen.

Ein siebenfaches „Ja“ steht am Beginn unserer Überlegungen:

- Ein Ja zur Sakramentalität der Kirche.
- Ein Ja zum sakramentalen Priestertum, das für unsere katholische Kirche konstitutiv ist.
- Ein Ja dazu, dass Menschen Priester erleben können, die ihnen an den Knotenpunkten menschlicher Existenz und in ihren Höhen und Tiefen Heil zusagen und es erfahrbar machen.
- Ein Ja dazu, dass der priesterliche Dienst auf vielfältige Weise die bleibende Gegenwart und Wirksamkeit Jesu Christi mitten in der Welt erlebbar sein lässt.
- Ein Ja dazu, dass die Menschen, die zu diesem Dienst bestellt sind, mit ihrem ganzen Leben und ihrer ganzen Existenz als Zeugen des Glaubens beansprucht werden.

- Ein Ja zu einem priesterlichen Lebensstil, der von den evangelischen Räten - Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam - geprägt ist.¹ Hier sprechen wir jedoch primär vom Zölibat.
- Ein Ja zum priesterlichen Zölibat als einem angemessenen Zeugnis, als realem Symbol der Ausrichtung des Lebens auf den Herrn hin, gesättigt durch eine lange Tradition und geistliche Erfahrung, die auch durch das Wissen um die Stärke der Wir-Entscheidung der im Zölibat lebenden Priester getragen ist. Deren vielfältige Begründungen können hier aufgrund der Kürze nur stichwortartig wiedergegeben werden.

Gleichzeitig nehmen wir im Volk Gottes - und auch in uns selbst - eine Unruhe wahr, die schon viele Jahrzehnte andauert. Sie verstärkt sich eher als dass sie sich abschwächen würde. Innere Unruhe wie innere Ruhe sind in der Tradition der Unterscheidung der Geister Anzeichen, die ernst genommen werden müssen. Sie wollen unterschieden werden, weil Gott durch sie und in ihnen wirken kann. Kann es sein, dass Gott uns durch diese Unruhe auf etwas hinweisen will? Konkret geht es um folgende Aspekte:

Wir sehen: Der Zölibat ist ein angemessenes Zeugnis. Gleichzeitig ist er nicht das einzige angemessene Zeugnis. Auch die sakramentale Ehe vergegenwärtigt die Liebe und unverbrüchliche Treue Gottes zu seinem Volk, wie es schon im Epheserbrief dargelegt wird (Eph 5,31f).

Wenn der Zölibat im Gesamt der Evangelischen Räte verstanden wird, die die Ausrichtung auf Gott anschaulich machen, lässt sich auch fragen, ob andere Evangelische Räte nicht ebenso gewählt werden könnten wie die Ehelosigkeit. Könnte nicht beispielsweise die Armut im Sinne einer Lebensbescheidenheit und Einfachheit diese Ausrichtung auf Gott sichtbar machen, vielleicht in einer Wohlstandsgesellschaft sogar noch besser verständlich als die Ehelosigkeit?

Wir verstehen: Der Zölibat bezeugt die Ausrichtung eines Menschen auf Gott hin. Der Modus einer bleibenden Sehnsucht steht im Vordergrund. Gleichzeitig bezeugt - wie wir an den katholischen Ostkirchen sehen - ein verheirateter Priester eine ebenso bedeutsame Facette des Ausgerichtet-seins des menschlichen Lebens auf Gott hin, nämlich, dass die Fülle des Lebens immer nur als Geschenk empfangen werden kann. Die gelebte sakramentale Ehe kann so zu einem komplementären Zeugnis werden, das ebenso priesterliches Leben charakterisieren und prägen kann und zu einer Weitung des innersten Geheimnisses des Priestertums beitragen kann. Das für das Katholische typische „Sowohl als auch“ könnte hier heißen, dass sowohl der Zölibat als auch die Ehe von Priestern im gemeinsamen Zeugnis der Fülle des Gemeinten näherkämen.

Zudem erleben wir Männer, die in einem intensiven Prozess - vor oder nach ihrer Priesterweihe - entdecken, dass sie zur Ehe berufen sind, und gleichzeitig eine Berufung zum Priesteramt in sich wahrnehmen². Ihre Gaben, welche die der zölibatären Priester ergänzen könnten, gehen unserer Kirche verloren, da ihre beiden Berufungen, zum Priesteramt und zur Ehe, in der lateinischen Kirche als unvereinbar angesehen werden. Werden wir so vorhandenen Charismen ausreichend gerecht?

¹ Hier wird ein Verweis auf die entsprechende Passage im Grundtext folgen.

² Uns ist bewusst, dass auch die Frage nach homosexuell empfindenden Priestern im Raum steht.

Wir wissen: Der Zölibat der Priester hat eine lange Tradition in unserer Kirche. Das gilt ebenso für die Möglichkeit und die Wirklichkeit verheirateter Priester. Ausgehend vom biblischen Zeugnis (1 Tim 3 u. ö.) sind verheiratete Amtsträger eine segensreiche Wirklichkeit, nicht nur in den orthodoxen Kirchen, sondern auch in den katholischen Ostkirchen.

In der lateinischen Kirche ist die Zulassung verheirateter Männer zur Priesterweihe zwar eine Ausnahme, aber nicht undenkbar, zumal die Erfahrungen mit ihnen und mit der Akzeptanz durch die Gläubigen durchaus in vielen Fällen positiv sind. Gleiches gilt für die ja schon längst in einigen unserer Gemeinden lebenden Priester aus katholischen Ostkirchen.

Wir stehen dazu: Die Angemessenheit des priesterlichen Zölibates ist gut begründet. Gleichzeitig spricht aus der Sicht verschiedener theologischer Disziplinen nichts gegen die Möglichkeit einer Freistellung des weltpriesterlichen Zölibates. Wie umfassend eine solche Öffnung des priesterlichen Dienstes auf verheiratete Männer hin sein könnte, beziehungsweise welche Schritte es auf diesem Weg geben sollte, wird klug abzuwägen sein. Viele Gläubige wünschen sich eine völlige Öffnung. Andere plädieren dafür, behutsamer vorzugehen. Wieder andere wollen beim Status Quo in dieser Frage bleiben.

Wir bekräftigen: Der Zölibat ist wertvoll. Gleichzeitig gab es auch Traditionsstränge der Zölibats-Begründung, die leib- und sexualfeindlich motiviert waren. Die Vorstellung kultischer Reinheit etwa ist mittlerweile keine hilfreiche Kategorie mehr. Vergleichbares gilt für ökonomische Überlegungen (Erbrecht im Blick auf Pfründen etc.). Könnte es deswegen an der Zeit sein, einen zugestandenermaßen bislang schwächeren Traditionsstrang in den Vordergrund zu rücken und das Zeugnis der Ehe innerhalb des priesterlichen Dienstes neu zu gewichten?

Wir schätzen das gewachsene Zeugnis der priesterlichen Ehelosigkeit. Gleichzeitig hat uns die Missbrauchskrise gelehrt, dass der verpflichtende Zölibat dazu führen kann, überproportional viele Männer anzuziehen, die sich ihrer Sexualität, ihrer sexuellen Identität und Orientierung unsicher sind und die Auseinandersetzung damit vermeiden wollen. Der regressiv-unreife Typus als dritte Gruppe von Beschuldigten sexueller Übergriffe weist diese Merkmale auf.³ Daraus zieht die MHG-Studie den Schluss, dass die Verpflichtung zum Zölibat - nicht der Zölibat an sich - durch diese und andere Konstellationen sexuellen Missbrauch begünstigen kann.⁴

³ Vgl. in: „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (MHG-Studie), 282.

⁴ Vgl. u.a. in: „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (MHG-Studie), 11; 12-13. Dort wird diese Problemanzeige, ohne fertige Lösung, ausdrücklich genannt. Weitere Problemfelder, wie beispielsweise eine mangelnde Persönlichkeitsbildung etc. werden in einem anderen Handlungstext des Forums „Priesterliche Existenz heute“ bearbeitet. Dies gilt es selbst dann ernst zu nehmen, wenn Missbrauch auch in nicht-zölibatären Kontexten geschieht. Hier geht es um eine, keineswegs die einzige mögliche Gefährdung.

Wir sehen also einige, teilweise gewichtige Gründe für eine Öffnung des priesterlichen Dienstes. Zugleich fragen wir uns, ob auch die Realität, wie sie sich uns zeigt, ein Zeichen sein kann. Denn wir sehen Menschen, die sich danach sehnen, priesterliche Dienste, auch gerade sakramentale, in Anspruch zu nehmen, während die Zahl derer, die ihnen diesen Dienst erweisen können, rapide abnimmt in unserem Land. Kirche aber definiert sich als die, die um die Eucharistie als Zentrum versammelt ist. Was ist, wenn das einer Gemeinschaft nicht mehr ausreichend zugänglich ist? Ist es legitim und sinnvoll, aus einem Mangel heraus zu argumentieren? Wir glauben, dass der Priestermangel bei Weitem nicht der einzige und nicht der allein entscheidende Grund für den Wunsch ist, den verpflichtenden Zölibat aufzuheben. Aber wir neigen dazu anzunehmen, dass die pastorale Not, die der Priestermangel mit sich bringt, auch als ein Zeichen der Zeit ernst zu nehmen ist. Der Zugang zur Eucharistiefeyer, nicht nur zum Kommunionempfang, sowie auch der Zugang zu den Sakramenten der Krankensalbung und der Vergebung, ist unserer Ansicht nach höher einzuschätzen als die Verpflichtung zum Zölibat.

So geben wir für eine Unterscheidung der Geister zu bedenken:

Natürlich hat die Kirche das Recht, Regeln und Vorschriften aufzustellen und aufzuerlegen und muss es auch immer wieder tun. Ebenso jedoch hat sie die Verpflichtung darauf zu achten, ob diese Regeln und Vorschriften nach wie vor einem Zeugnis dienen, das die so notwendige Evangelisierung ermöglicht. In der Verpflichtung zum Zölibat liegt die sehr reale Gefahr, dass er nur als Konsequenz der Berufswahl in Kauf genommen wird. Der Anspruch eines Zeugnischarakters kann in diesen Fällen kaum eingelöst werden. Ordensleute berichten, dass die Reaktionen auf ihre Ehelosigkeit sehr viel positiver ausfallen, eben wegen der vollen Freiwilligkeit dieser Wahl. Die Synodalversammlung ist überzeugt, dass die Aufhebung des verpflichtenden Zölibats die Enthaltensamkeit um des Himmelreiches willen als „besondere Gabe Gottes“ (Can 277) besser sichtbar machen und ihre Zeichenhaftigkeit für das anbrechende Reich Gottes stärker zur Geltung bringen wird.

So wie es eine theologische Hierarchie der Wahrheiten gibt, so gibt es auch in der Ausgestaltung des Heildienstes in der Kirche immer neu zu erringende Vor- und Nachordnungen. Dabei gilt: Was Mittel zur Erreichung eines übergeordneten Zieles sein soll, darf das Erreichen eben dieses Zieles nicht behindern.

Das Bezeugen der Heilswirklichkeit ist auf die Wirksamkeit symbolisch vermittelter Wirklichkeit angewiesen. Leider müssen wir in unserer Gegenwart hinzufügen: Genau das aber ist gefährdet, nicht zuletzt durch die Erfahrungen mit zölibatären Priestern, die Kinder missbrauchten. Das Leid der Betroffenen spricht eine klare Sprache! Die Glaubwürdigkeit der Kirche, des Priesteramtes und des Zölibates sind dadurch schwer beschädigt.

Wir kommen also zu dem Schluss, all diese Faktoren als Zeichen der Zeit zu verstehen, die es erforderlich machen, konkrete Schritte zu unternehmen. Daraus ergeben sich folgende Voten:

Antrag 1

Die Synodalversammlung bittet die Deutsche Bischofskonferenz, eine pastorale Initiative ins Leben zu rufen, um das Bewusstsein der Gläubigen für den Wert der evangelischen Räte und damit des zölibatären Lebens für die Kirche insgesamt zu stärken. Dazu bedarf es auf der Basis einer theologisch verantworteten und zugleich gefahrensensiblen Spiritualität einer koordinierten Zusammenarbeit aller, die auf den verschiedenen Ebenen der deutschen Kirche im Bereich der Glaubensbildung tätig sind. In diesem Zusammenhang ist auch zu überlegen, wie wir uns als lateinische Kirche durch verstärkte Reflexion über die Erfahrungen, Herausforderungen und die Spiritualität verheirateter Priester der katholischen Ostkirchen bereichern lassen können.

Antrag 2

Die Synodalversammlung bittet den Heiligen Vater, die Erteilung der Weihen gemäß der Tradition und Praxis einiger katholischer Ostkirchen hinsichtlich der Regelungen, die den Zölibat betreffen⁵, auch der Kirche des lateinischen Ritus zu ermöglichen. Da es sich um eine gravierende Frage handelt, könnte diese Frage einem Konzil vorgelegt werden.

Antrag 3

Sollte das vorhergehende Votum aus Klugheitsgründen als zu weitgehend eingeschätzt werden, bittet die Synodalversammlung den Heiligen Vater einzelne Weitungen der bisherigen Praxis in Betracht zu ziehen.

Dabei denken wir beispielsweise an die Weihe von Viri Probati, wobei als erster Schritt Kriterien definiert werden könnten, „um geeignete und von der Gemeinde anerkannte Männer, die ein fruchtbares Ständiges Diakonat innehaben, zu Priestern zu weihen.“⁶ Auch andere Männer wären, mit vergleichbaren Kriterien, in Betracht zu ziehen, in unserem Kontext beispielsweise Pastoralreferenten oder auch Ehrenamtliche.

Auch teilkirchliche Regelungen wären möglich, so dass zunächst in einer Region der Welt (gegebenenfalls noch kleiner als eine Teilkirche) Erfahrungen gesammelt werden könnten, wie sich eine solche Öffnung auf die schon geweihten Priester, die zukünftig zu weihenden Priester und nicht zuletzt die Gläubigen auswirken würde.

Eine weitere Möglichkeit wären Dispensen im Einzelfall, wie sie beispielsweise bei zur katholischen Kirche konvertierten verheirateten evangelischen Pastoren vorkommen. Solche Dispensen könnten (bei genereller Beibehaltung der Zölibatsverpflichtung) noch großzügiger gewährt werden. Das Recht zu einer solchen Dispens ist derzeit dem Heiligen Stuhl vorbehalten (c. 1047 §2 nr.3). Dieser Vorbehalt könnte für einzelne Teilkirchen aufgehoben werden, wenn der jeweilige

⁵ CCEO c. 373: Der Zölibat der Kleriker, um des Himmelreiches willen gewählt und dem Priestertum sehr angemessen, ist überall sehr hoch zu schätzen, so wie es Tradition der Kirche ist; ebenso [!] ist der Stand der verheirateten Kleriker, der in der Praxis der frühen Kirche und der orientalischen Kirchen durch die Jahrhunderte bestätigt ist, in Ehren zu halten.

⁶ Schlussdokument der Amazonien-Synode, 111.

Ortsbischof darum bittet. Dies setzt einen entsprechenden innerdiözesanen Prozess und Konsultationen mit der Bischofskonferenz voraus. Sollte der Heilige Stuhl dem zustimmen, läge dann die Vollmacht zur Dispens beim Ortsbischof, der die Situation vor Ort besser einschätzen kann.

Antrag 4

Die Synodalversammlung bittet den Heiligen Vater, nach einer eventuell erfolgenden allgemeinen Freistellung des Zölibatsversprechens bei künftigen Weihen von Priestern des lateinischen Ritus, auch bereits geweihten Priestern die Möglichkeit zu geben, sich vom Zölibatsversprechen entbinden zu lassen, ohne die Ausübung des Amtes aufgeben zu müssen.

b) Voten zu Priestern, die aufgrund einer Partnerschaft aus dem Amt scheidet

Einführung

Jede*r Arbeitnehmer*in oder Beamte*in hat mit der vorzeitigen Beendigung seines Dienstverhältnisses verbundene negative Auswirkungen hinzunehmen. Nicht alle davon können und müssen durch den bisherigen Arbeitgeber aufgefangen werden. Das gilt grundsätzlich auch für das Ausscheiden aus dem priesterlichen Dienst. Jedoch bringt unter den Gesichtspunkten der Gerechtigkeit sowie der Rechtssicherheit dieses Ausscheiden, das mehr als eine rein berufliche Zäsur ist, unverhältnismäßig hohe Nachteile.

Die Gründe für das Ausscheiden sind recht unterschiedlich. Eine deutliche Mehrheit muss den priesterlichen Dienst jedoch wegen einer Partnerschaft aufgeben. Der Synodale Weg sollte zwischen Klerikern unterscheiden, die aus solchen und anderen persönlichen Gründen den priesterlichen Dienst verlassen und jenen, die wegen sexualisierter Gewalt oder sonstiger Vergehen ausscheiden müssen.

Antrag 1

Der Synodale Weg bittet die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken, eine sozialwissenschaftliche Untersuchung zur Lage suspendierter und dispensierter Priester in Auftrag zu geben und spätestens zwei Jahre nach der letzten Synodalversammlung der Öffentlichkeit vorzustellen. Ziel wäre eine quantitative und qualitative Erhebung zur kirchlichen, beruflichen und familiären Situation. Wichtig wäre es auch, die Bereitschaft zu erfassen, einen pastoralen Beruf weiter auszuüben oder gar im priesterlichen Dienst tätig zu sein/werden, möglicherweise auch in der neu einzusetzenden Form des Priesters im Nebenberuf.

Antrag 2

Der Synodale Weg bittet die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel, verheirateten Priestern in allen deutschen Diözesen annähernd die gleiche Behandlung zukommen zu lassen, einzusetzen. Dabei wird es für wichtig erachtet, dass die Arbeitsgruppe „Ehemalige“ miteinbezieht. Schwerpunkte der Arbeitsgruppe liegen dabei auf dem menschlichen Umgang (a) und rechtliche Bestimmungen (b).

- a. Sammeln von best-practice-Beispielen für einen menschlich überzeugenden Umgang mit suspendierten und dispensierten Priestern seitens der Diözesen (regelmäßige Einladungen zu gemeinsamem Austausch, Formen der Einbindung in den Priesterrat und synodale Gremien, Nennung im Schematismus etc.) und Übergabe zur gewünschten Umsetzung an die Diözesen. Ziel ist die Überwindung von Sprachlosigkeit und die Verhinderung von Entfremdung.
- b. Dispensierte Priester sollten grundsätzlich allen Laien offenstehenden kirchlichen Berufe ergreifen können.⁷ Die Integration in einen pastoralen Dienst sollte Vorrang haben. Für alle sind verbindliche, rechtssichere Regeln zu entwickeln, orientiert an zivilgesellschaftlichen Standards,⁸ wie beim Ausscheiden anderer pastoraler Mitarbeiter*innen.

⁷ Vgl.: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Beschluss: Dienste und Ämter 5.6.2.: „Will ein aus dem Amt geschiedener Priester einen vollberuflichen kirchlichen Dienst, der auch Laien zugänglich ist, übernehmen, so sollen ihm ... derartige Stellen offenstehen.“

⁸ Aus can. 281 §1 u. §2 CIC lässt sich bis zur Dispensierung von der Verpflichtung zum Zölibat eine Unterhaltspflicht des Bischofs ableiten, die einen fürsorglichen Umgang mit aus dem Dienst geschiedenen Priestern erfordert.